

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg | Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1148 Status: öffentlich Aktenzeichen: |
| Federführend: Kämmerei | Datum: 29.08.2016 Einreicher: Bürgermeister |
| Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum Gremium |
| Ö | 13.09.2016 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.
Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 25.08.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend festgestellt:

| | |
|---|-----------------|
| Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012 | 32.824.810,83 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012 | 77,099 % |
| Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012 | 2,67 % |
| Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. | |
| Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt | 400.000,00 € |
| Er wurde im Haushaltsjahr beachtet. | |
| Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. | |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt | - 14.355,67 € |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2011 | - 14.355,67 € |
| Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben. | |
| Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von | 532.949,57 € |
| aus. | |
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite | |
| Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe | 399.727,90 € |
| Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt | 179.085,22 € |
| Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+578.813,12 €) | |
| Die Investitionsauszahlungen betragen 2012 | 141.384,17 € |
| Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von | 190.950,96 € |
| Der verbleibende Überschuss von 49.566,79 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt. | |

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

133.221,67 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses
2012.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Anita Wiechmann

Frau Sabine Potratz

Die Prüfung wurde am 25.08.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Dorf Mecklenburg. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2012 32.824.810,83 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 51.181,95 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,149 % auf 77,099 % verbessert.

Das Eigenkapital ist um 10.373,45 € gestiegen, aufgrund der jährlichen Zuweisungen aus der investiven Schlüsselzuweisung. Für das Jahr 2011 wurde diese nicht in voller Höhe für den Haushaltsausgleich benötigt.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 2,67 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 2,51 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas erhöht, vorwiegend aus dem Ausgleich der negativen Verbindlichkeit, die aus der Erstattung der Stadt-Umland-Umlage von der Hansestadt Wismar beruht.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von 559.766,50 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 522.294,61 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 37.471,89 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die 3 verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 449.501,83 € erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen ein Plus von 532.949,57 € aus, der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 49.566,79 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 133.221,67 € benötigt. Ein Guthaben von 207,14 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit 0 ab. Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 14.355,67 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen, konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 252.737,64 € ausweisen, vorwiegend aus dem nicht realisierten Verkauf des Grundstückes „Am Wehberg 9“.

Den geplanten Aufwendungen für 2012 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 515.881,97 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 211.741,24 €, Abschreibungen mit 125.864,53 € und für Zuwendungen und Umlagen mit 68.472,48 € nicht voll in Anspruch genommen.

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 277.500 € geplant. Das Ergebnis weist keinen Fehlbetrag aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016

.....


Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: *F. J. ...*

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

| Prüf- position | Bezeichnung | Wert € | Feststellung |
|-------------------|--------------------------------|-----------|--|
| 12605 | 78 57 200 Invest. | 2.208,74 | i. O. |
| " | Invest. " | 4.734,41 | i. O. |
| " | Schuldenhaltung 5615 m.w. | 5.516,56 | i. O. |
| " | Aufw. allg. 5614 Fehlbilanz | 2.240,95 | i. O. |
| " | Verwalt. Grundst. 5231 | 3.857,79 | 1. Reduzierung Faktor Zugkorr. m.w. 1.048,14 |
| " | Fahrzeugkosten 52351 | 6.358,88 | i. O. |
| | | | |
| | | | |

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: W. Sieckmann

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

| Prüf- position | Bezeichnung | Wert € | Feststellung |
|-------------------|-------------------------------|-----------|--------------|
| 21001 | 52223 Fernwärme | 9.549,85 | i. O. |
| * | 5231 Unvollst. Grundst. um | 3.824,47 | i. O. |
| n | 5246 Leasingmittel | 11.796,05 | i. O. |
| n | 5245 Unternehm. | 2.907,05 | i. O. |
| n | 5248 Steuern | 6.406,30 | i. O. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Potte

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

| Prüf- position | Bezeichnung | Wert € | Feststellung |
|-------------------|---|--|--------------|
| 36101 | Soziales + Jugend 5255100 Kosten erstatlig. an private Klebradamen | Ergebnis 24.557,21 | i.O. |
| 36102 | 5255900 Kostenerst. an den Haushalten privaten Bereich | Ergebnis 19.134,10 | i.O. |
| 36502 | 4144900 Zuschüsse + Zuschüsse f. lfd. Jahre von sonst. öff. Bereich | Ergebnis 26.805,38 | i.O. |
| 36502 | 5231000 Mieteerlöse des Grundstücke, AA, Gebäude u. G.-einwoh. | Ergebnis 20.427,94 | i.O. |
| 42400 | Breundheit + Sport Sportstätten, Sport förderung) 4111000 | ← Mieten + Pachten Ergebnis 8.285,40 | i.O. |
| 42401 | 4151000 Erträge aus der Auflage von Sonder- parken auf Zulassung | Ergebnis 24.084,84 | i.O. |
| 54500 | 4322300 Entgelte für Straßenreinigung | Ergebnis 22.858,62 | i.O. |
| 54500 | Ertrags- u. Aufwandsarten 5292400 Straßenwä- dienst, + Dienstleistungen | Ergebnis 33.148,13 | i.O. |

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift

S. Potte

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *S. Pöschel*

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

| Prüf- position | Bezeichnung | Wert € | Feststellung |
|-------------------|---|------------------------|--------------|
| 55306 | 4325000 lfd. jäh. nutzweckentf. k | Ergebnis 280,86 | i.O. |
| 61100 | 4031000 Vermögensgü- ter | Ergebnis 6.504,67 | i.O. |
| 61100 | 542300 Allg. Umw. an abgem. kriterien | Ergebnis festst. R. | / |
| 61100 | 5431000 festst. skw- mängel | Ergebnis 57.286,10 | i.O. |
| 61200 | 2622000 befristet- Bundläge, Malerf. f. feststell. jäh. k | Ergebnis 218,10 | i.O. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift